

Protokoll zur ao Generalversammlung am 06.05.2017, Augustinerbräu

Beginn: 15:37 Uhr

1) Begrüßung

2) Verlesen der Tagesordnung

4) Bericht des Obmann-Stellvertreters BM Ing. Christian Wagner

Der Obmann Prof.Lagoja trat im Jänner 2017 zurück, eine Neuwahl des Vorstandes ist Zweck der heutigen ao Generalversammlung.

Er dankt dem bisherigen Vorstand für seine Tätigkeit.

5) Statutenänderung

Der § 11 Abs.1 der Statuten soll geändert werden, damit die Anzahl der Vorstandsmitglieder korrekt dargestellt wird.

Bisher:

§ 11: Vorstand

Der Vorstand besteht aus 16 ordentlichen Mitgliedern, und zwar aus dem Obmann und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassier und den Kontaktpersonen der einzelnen Bereiche.

Neu:

§ 11: Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann Stellvertreter, Kassier, Schriftführer sowie weiteren Mitgliedern als Abschnittssprecher oder Sprecher für besondere Angelegenheiten.

6) Kassenbericht

Aufgrund der Abwesenheit des Kassiers verliest der Obmann-Stv. die wichtigsten Daten

Einnahmen: 465,32

Ausgaben: 1.751,24

Saldo -1.285,92

Der negative Saldo resultiert daher, dass für 2017 noch keine Mitgliedsbeiträge vorgeschrieben wurden, diese Einnahmen daher noch fehlen.

7) Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes

Anschließend wird von Hrn. Feurhuber als Rechnungsprüfer festgehalten, dass anlässlich der von ihm vorgenommenen Kassenprüfung die Gebarung für korrekt empfunden wurde.

Er ersucht die Anwesenden um Entlastung des Kassiers und des Vorstandes. Die Entlastung erfolgt einstimmig.

8) Vorstellung des neu zu wählenden Vorstandes

Dipl.Päd. Ing. Heimo Mooslechner stellt sich und das Konzept des neu zu wählenden Vorstandes kurz vor.

9) Wahl des neuen Vorstandes

Obmann-Stellvertreter Ing.Wagner verliest die Namen der neuen Vorstandsmitglieder.

Obmann: Dipl.Päd. Ing. Heimo Mooslechner

Obmann-Stv.: Erich Holfeld

Kassier: Martin Bacher

Schriftführerin: Gertraud Woywod, MSc

Abschnittssprecher:

| | | |
|------------|--|--------------------------|
| Bereich 1 | Zell | Ing. Wilhelm Höpflinger |
| Bereich 2 | Ostbucht Nordufer, Schilf bis Haus Grüll | DI Dr. Robert Höller |
| Bereich 3 | Ostbucht Haus Grüll bis ehem Sbg.AG | Peter Mayrhofer |
| Bereich 4 | Sektion Nord, Sbg.AG bis Strandbad Nmkt | Bernd Rihl |
| Bereich 5 | Strandbad Neumarkt bis Marieninsel | ---- |
| Bereich 6 | Marieninsel bis Saglerbucht | Ing. Karl Reischl |
| Bereich 7 | Saglerbucht bis Strandbad Henndorf | Gerhard Wagner |
| Bereich 8 | Strandbad Hennd. bis Landzunge Mitterfenning | Dr. Bernd Petrisch |
| Bereich 9 | Landzunge Mitterfenning bis Camping Fenning | Ing.Bertram Schurich |
| Bereich 10 | Camping Fenning bis Schilf-FKK Strand | MMag. Dr. Kurt Adelsburg |

Rechnungsprüfer: Gerhard Feurhuber

Rechnungsprüfer: Mag(FH) Markus Frohnwieser

Sportfischer: Andreas Schlager

LAbg.Bgm. Franz Weinberger übernimmt den Wahlvorsitz.

Zuerst erfolgt eine Abstimmung über die Wahlform mit Stimmkarte, dies wird einstimmig angenommen.

Der Obmann Dipl.Päd. Ing. Mooslechner wird einstimmig gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Der restliche Vorstand wird einstimmig gewählt.

Die Sitzung wird mit der Detailvorstellung des neu gewählten Vorstandes fortgesetzt.

**Bericht des neuen Obmannes, Herrn Dipl. Päd. Ing. Heimo Mooslechner:
Die dazugehörigen Inhalte finden Sie auf der beigefügten PDF-Datei:
IGW-Versammlung-06052017.pdf**

Bei der Erwähnung des von LH-Stellvertreter Dr. Stöckl zugesagten Preisnachlasses von 15% für Flachuferbereiche erfolgt die Wortmeldung eines Herrn, der namentlich ungenannt bleiben will, zum Thema Amtsmisbrauch. Dieser wäre ein strafrechtliches Problem; seiner Meinung nach sollte der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden.

Eine anwesende Juristin bestätigt dies.

Nochmalige Wortmeldung des Herrn: Wenn die Landesregierung darauf beharrt, Flächen, die dem Gemeingebrauch unterliegen, zu vermieten, sollte seitens der IG Wallersee eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gerichtet werden zur Prüfung, ob Amtsmisbrauch vorliegt

H. Mooslechner sagt zu, sich darum zu kümmern.

Es wurde darüber abgestimmt, ob unsere IG-Wallersee die Landesregierung „vorwarnen“ soll und ob bei „Nicht-Einlenken“ der Landesregierung die Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden soll.

Ergebnis: Einstimmigkeit für diese Vorgehensweise!

Während seines weiteren Vortrages verweist H. Mooslechner auf die Webseite der LRG zur Uferausbildung, in der die Flachuferbereiche eingezeichnet sind und es könnte sein, dass diese „Karte“ in manchen Bereichen nicht stimmt.

Wir haben schon einen Fall, in dem der Nachlass nicht gewährt wurde, wobei hier eindeutig ein „Flachufer“ besteht. Wir bitten Euch um Information über ähnliche Fälle, damit wir diese kontrollieren und nachbehandeln können.

Direkter Link auf die Karte:

https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/2_wallersee_uferausbildung.pdf

Bei der Besprechung am 22.3.2016 bei der Landesregierung wurde neben anderen Zugeständnissen auch eine Übernahme der Grundsteuer durch das Land zugesagt (siehe dazu Folie 7).

Die dazu gestellte Frage, ob dies für alle gelte, bejaht H. Mooslechner mit dem Hinweis, dass die Landesregierung keine Einschränkung vorgenommen hat. Es erfolgt eine Wortmeldung, dass von der Gemeinde Neumarkt sehr wohl Grundsteuer vorgeschrieben werde (im konkreten Fall € 23,-). Karl Reischl bemerkt dazu, dass die Zusage von Mag. Molnar für das Land nur für Pachtgrund, nicht aber für Eigengrund gelte. Man werde dies nachfragen.

Zu Folie 8:

Da der Vergleich, den Dr. Stöckl zu den Mietpreisen anstellt, nicht mit den realen Bedingungen am Wallersee übereinstimmt, ersucht H. Mooslechner die IG-Mitglieder, wenn möglich, Informationen zu Mietpreisen an anderen Seen einzuholen und diese an ihn weiterzugeben.

Bei der Erwähnung der Petition erklärt K. Reischl den Vorteil einer Petition, die von Landtagsmitgliedern eingebracht werde: Dr. Stöckl könne darauf vorher keine Antworten zur Befragung durch den Landtag vorbereiten; die Behandlung der Petition im Landtag werde aufgezeichnet und als Podcast gesendet.

Wortmeldung von Herrn Martin Bacher:

Wir brauchen mehr Solidarität in der IG und die Mitgliedsbeiträge seien dazu gedacht. Bis jetzt sind keine Kosten für das Engagement der jetzigen Vorstandsmitglieder entstanden, da diese unentgeltlich und ehrenamtlich für die Sache gearbeitet haben und arbeiten. Man müsse mit Gemeinschaftsgeld sorgsam umgehen. Alles Weitere entnehmen Sie bitte Folie 12.

Im Weiteren erläutert H. Mooslechner in seinem Vortrag die Politik des neuen Vorstandes in Hinblick auf Solidarität und ein „Miteinander“ im Verein, erklärt die weiteren Schritte in Sachen schrittweiser und hartnäckiger Verhandlungsführung mit der LRG.

Ganz besonders betont Hr. Mooslechner die Bedeutung der aktiven Medienarbeit, um in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck über die See-Anrainer zu verankern:

Das Motto:

Wir sind die wahren Leistungsträger!
Es ist sehr schön am See - aber WIR haben dafür gesorgt und
niemand anderes - und schon gar nicht die Landesregierung!

Weiters habe er als Lehrer insbesondere in den Ferien viel Zeit, sich seinen Aufgaben als Vorstand zu widmen.

(Folien 14–19)

Vortrag von Herrn Ing. Karl Reischl

zur Mitgliederumfrage zu den von der LRG aufgezwungenen Mietverträgen und zu den von der LRG angebotenen Alternativen (Folien 21–23)

Als Beispiel, zu welchem Ergebnis das Vorgehen des Landes führen kann, erwähnt er den Fall eines Altmieters mit Haus auf Eigengrund, der wegen der extrem erhöhten neuen Miete sein Bootshaus vom Mietgrund auf den Eigengrund verlegt hat und künftig nur mehr für den Seezugang zahlt. Damit lukriert nun das Land anstatt bisher €1200,- nur mehr € 300,- für den Seezugang.

K. Reischl erklärt dann noch einmal die Neueinreichung der abgelehnten Petition. Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung des Landtagsklubs „Team Stronach“ durch Helmut Naderer und des Landtagsklubs der „SPÖ“ durch Landtagsabgeordneten Othmar Schneglberger – Flachgau – sowie das Erwirken der Petition mit Hilfe der oben genannten Politiker. Auch die freie Landtagsabgeordnete Frau Mag. Marlies Steiner-Wieser hat ihre Hilfe zugesagt.

(Folie 24).

Er erläutert auch die Missstandsfeststellung der Volksanwaltschaft samt den Antworten des Dr. Stöckl. (Folie 25–26) Das Referenzobjekt, das für die Mietpreise herangezogen wurde ist nicht mit den Liegenschaften am Wallersee vergleichbar – es handelt sich um einen im Wasser stehenden Pfahlbau, der vom Vermieter errichtet und vermietet wurde. (Folie 27–28).

Auch die angebliche Zustimmung der Bürgermeister entspricht nach deren Rückantworten auf die erfolgten Anfragen nicht der Wahrheit. Bitte lesen Sie das auf den Folien 29 und 30 nach.

K. Reischl hat die Volksanwaltschaft über diese Entwicklungen informiert und wartet auf die Reaktion.

Die juristischen Möglichkeiten erläutert K. Reischl für den Fall, dass alle Aktivitäten nicht nützen: Folie 32.

Wortmeldung Frau Dr. Christine Raithel

Chr. Raithel schildert die Ausgangslage bei Anmietung des Grundstückes. In dem allen Mietern und auch ihr als Neumietlerin ausgehändigten Informationsblatt zur Mietvertragsperiode 2006-2015 war zur Rechtssicherheit bei langfristig angelegten Investitionen für die nächsten und übernächsten Mietperioden ein wertgesicherter Mietpreis von € 3,- für Neumietter bzw. von € 1,50 für Altmietter angeführt. Im Vertrauen auf diese Mitteilung habe sie so – wie nach den Hochwasserereignissen auch andere Mieter – Investitionen in den Landesgrund getätigt, die bei Kenntnis der jetzigen Forderungen des Landes für eine bloß kurze restliche Mietvertragsdauer sicher unterblieben wären. Es müsse jetzt

auch an die Zukunft gedacht werden – ihre Kinder könnten die geforderte Miete von € 6000,- für das Wiesengrundstück des Landes nicht bezahlen. Der geforderte neue Miettarif entspricht der Jahresmiete für eine Stadtwohnung in Salzburg mit Verkehrsanbindung, Infrastruktur, Waschküche, etc, was bei den Seegrundstücken des Landes nicht gegeben ist.

Die Mietpreise laut Informationsblatt 2006 entsprechen auch dem Gutachten von Dr. Ronacher und Dr. Hagenstein, die Mietpreise von €2,- bis maximal € 5,- für die Mietflächen bestätigt haben. Der Gutachter der LRG, Dr. Nagl, hat kritisiert, dass Dr. Ronacher und Dr. Hagenstein nur Badeplätze ohne Gebäude bzw offensichtlich unbebaubare Badeplätze behandelt haben, hat aber selbst übersehen, dass es sich bei den Grundstücken um Grünland in der Gefahrenzone Überschwemmung und Hochwasser handelt, die vom Land nicht mit Bauten zur Verfügung gestellt wurden. Obwohl Dr. Nagl keine Erhebungen zu den Mietpreisen von Grünland-Privatvermietern gemacht und auch zugestanden hat, dass der Kaufpreis für Grünland/Wiese/Ackerflächen im Salzburger Flachgau €20 - €50/m² beträgt, hat er als Wert den Bodenwert für bebaute Seeparzellen nach seiner Erfahrung mit dem doppelten ortsüblichen Baulandpreis – zum Beispiel für Neumarkt mit 2x € 150,- angenommen und davon mit einer Bodenverzinsung von 3 – 4 % die Miettarife berechnet, auf die sich das Land nun stützt.

Da die Nutzbarkeit der Mietgrundstücke als Wiese und alle darauf befindlichen Bauten nur auf Leistungen der Mieter zurückgehen, ist es ein Denkfehler der Landesregierung, Mietpreise für bebautes Bauland zu verlangen. Chr. Raithel wartet nun ab, ob die Landesregierung mit Räumungsklage vorgehen wird.

K. Reischl bittet um Zusammenhalt: Die Kosten für eine Klage seien überschaubar. Im Falle eines Streitwertes von € 6000,- wäre dies in Summe durch alle Instanzen: € 4441,64, bei Verlieren des Prozesses der doppelte Betrag. Es wäre möglich, eine Liegenschaft als Präzedenzfall zu verwenden und den Betrag durch viele Personen zu teilen.

Wortmeldung Frau Gertraud Woywod, MSc

G. Woywod erläutert das neue Logo der IG Wallersee. Es soll ein einheitliches Erscheinungsbild des Vereins nach innen und nach außen präsentiert werden. In der Folge ist eine Webplattform geplant, auf der die Mitglieder Informationen rund um den Wallersee, aktuelle Beiträge mit Diskussionsmöglichkeit, Pressemeldungen, eine Fotogalerie, Videos, interessante Links, eine Börse zum An- und Verkauf, einen Veranstaltungskalender sowie die Daten des Vereins und Vorstandes finden werden.

Wichtig ist vor allem Kommunikation und Information. Da die Kosten für postalischen Versand relativ hoch sind und der Versand auf dem Postweg auch langsam ist, wird um die Bekanntgabe von Emailadressen ersucht.

Wortmeldung von Herrn Erich Holfeld

E. Holfeld spricht im Anschluss daran über die geplante Öffentlichkeitsarbeit. Es sei wichtig als Interessengemeinschaft Wallersee sowohl mit den Wallerseegemeinden als auch mit den Partnern an anderen Seen zu kommunizieren. Wir sind auch Öffentlichkeitshotspots für Besucher und Familienangehörige. Er bittet die IG-Gemeinschaft um Kommunikation mit dem Vorstand. Es gibt viele Mitglieder mit Fachwissen, das auch eingebracht werden soll. Ein Vorstand kann nur so stark sein, wie ihn die Mitglieder machen. Die LRG konnte mit uns auch deshalb so umgehen, weil eine Neidgesellschaft vorhanden ist. Es erfolgt durch die LRG eine Umverteilung der Seegrundstücke von unten nach oben. Man solle deshalb den Medien zeigen, wie es ohne uns aussehen würde.

Die Versammlung wird von H. Mooslechner beendet.

Ende: 17:30 Uhr